



## Kleine Anfrage

Klaus Gagel (AfD), Andreas Lichert (AfD), Arno Enners (AfD)

Entsorgung von Windkraftanlagen

## Vorbemerkung:

Ab 2020 fallen viele bislang geförderte Windkraftanlagen (WKA) aus der Förderung. Ihre Betriebsgenehmigungen erlöschen dadurch. Voraussichtlich werden viele Anlagen abgerissen, weil der Weiterbetrieb unwirtschaftlich ist oder ein Re-powering durchgeführt wird. Für die Türme und Fundamente aus Stahlbeton ist eine Weiterverwertung in der Bauwirtschaft möglich. Die kohlefaserverstärkten Kunststoffe (CFK), aus denen die Rotoren gefertigt sind, stellen jedoch ein Problem dar. Sie dürfen wegen kritischer Bestandteile wie Epoxidharze nicht in einer normalen Müllverbrennungsanlage verbrannt werden. Laut einer Studie der RWTH Aachen (<a href="https://www.itad.de/information/studien/160531CFK">https://www.itad.de/information/studien/160531CFK</a> Quicker ITAD.pdf) entsteht bei der Verbrennung von CFK ab 650 Grad Celsius ein "gefährlicher Partikelstaub", der "tief in die Lunge eindringt" und krebserregend ist. Die Trennung für ein Recycling ist schwierig und sehr kostenintensiv. Für glasfaserverstärkte Kunststoffe wird eine Verwertung in der Zementindustrie als möglich angesehen.

## Wir fragen die Landesregierung:

- 1. Welche Verfahren sieht die Hessische Landesregierung als geeignet an, die anfallenden Verbundwerkstoffe wieder in den Wertstoffkreislauf einzubringen und zu entsorgen?
- 2. Wie viele Anlagen stehen für die anfallenden Mengen an Verbundwerkstoffen deutschlandweit für eine zeitnahe Verwertung zur Verfügung?
- 3. Wie viele Unternehmen haben sich in Hessen und Deutschland auf die Entsorgung der WKA Rotoren und Kanzeln spezialisiert?
- 4. Wie viele Entsorgungsanlagen betreiben diese Firmen?
- 5. Wie viele Zwischenlager sind geplant, um die noch nicht verwertbaren Verbundwerkstoffe zwischenzulagern?
- 6. Sofern nicht genügend Anlagen für die Verwertung der Verbundwerkstoffe zur Verfügung stehen, wieviel Material in Tonnen und Kubikmeter müssen in den nächsten fünf Jahren in Deponien verbracht werden?

- 7. Wie viele nicht-recyclefähige Materialien müssen nach §56 KrW-/AbfG entsorgt werden (Bitte in Tonnen und Kubikmeter auflisten.)?
- 8. Welche Kosten entstehen bei einer Lagerung oder Verbrennung in Sondermüllverbrennungsanlagen von Verbundwerkstoffen pro Abrechnungseinheit (Bitte die Kosten jeweils für Lagerung und Verbrennung benennen.)?
- 9. Ist die komplette Entsorgung der WKA, inklusive der Verbundwerkstoffe, durch die Bürgschaften der WKA Betreiber gedeckt?

Wiesbaden, den 07.10.2019

(Klaus Gagel)

(Andreas Lichert)

(Arno Enners)